



EINGEGANGEN

07. Juli 2025

Firma
Fair Personal+Qualifizierung
GmbH & Co. KG
Fleehook 2
48683 Ahaus

Steuernummer / Aktenzeichen
301/5714/1839 VBZ 21

Datum
02.07.2025

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Fair Personal+Qualifizierung GmbH & Co. KG, 48683 Ahaus, Fleehook 2	
Steuernummer/Identifikationsnummer 301/5714/1839/	
Geburtsdatum, Gründungsdatum 21.03.2009	Rechtsform GmbH & Co. KG

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- ☐ nicht geführt wird. ☒ seit 03/2009 ☒ mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- ☐ Einkommensteuer ☒ Umsatzsteuer ☒ Gewerbesteuer ☒ Lohnsteuer ☐ Körperschaftsteuer

☐ weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt:

2. Zur Zeit bestehen

- ☒ keine fälligen Steuerrückstände.
- ☐ Steuerrückstände in Höhe von: _____ €.
- ☐ davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: _____ €.
- ☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €.

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- ☒ immer oder überwiegend pünktlich.
- ☐ überwiegend oder immer verspätet.

Dienstgebäude
Vredener Dyk 2
48683 Ahaus
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
02561 929-0
Telefax
0800 10092675301
Telefax Ausland
0049 2561 929-1200

Telefonische Servicezeiten
Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr
Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr

Servicezeiten vor Ort
Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr
Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

BBk eh Dortmund -alt-
IBAN DE05 4400 0000 0040 0015 03
BIC MARKDEF1440

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- ☒ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

- ☐ hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
☐ den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

- ☐ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
☐ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
☐ umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag

Schönknecht



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften –, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung – z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.